



Die Gemeinde

Magazin für kommunale Arbeit in der Steiermark

Jahrgang 76

Nummer 7

Juli 2021



Wenn Gemeinden Hoffnung geben



Beim diesjährigen Wettbewerb ZUKUNFTSGEMEINDE STEIERMARK des Steirischen Volksbildungswerkes wurden jene Gemeinden ausgezeichnet, die es auch in Zeiten der Krise geschafft haben, Hoffnung und Zusammenhalt zu betonen.

Seiten 4-5

Klima-Novelle des Baugesetzes

Eine Novelle des Steiermärkischen Baugesetzes soll dafür sorgen, dass bei Neubauten und umfassenden Sanierungen mehr auf den Klimaschutz geachtet wird. Dazu sind künftig Solar- oder PV-Anlage sowie Elektrotankstellen ab einer gewissen Größe vorgeschrieben.

Bericht auf Seite 6

Erleichterung für Kinderbetreuung

Die Errichtung neuer Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen soll deutlich einfacher möglich werden. Dazu werden die Werte für die notwendigen Nachweise eines entsprechenden regionalen Bedarfes gesenkt. In Summe stehen 35 Mio. Euro zur Verfügung.

Bericht auf Seite 7

Aktuelles vom
**Gemeinde
bund**
Steiermark



Mit Auszeichnung des Landes Steiermark

Der Gemeindebund Steiermark berichtet über den ersten Präsenzbetrieb in der Gemeindeverwaltungsakademie, die Fristen zur Mittelabholung aus dem Gemeindepaket und zusätzliche Finanzzuweisungen an unsere Gemeinden.

Seiten 11 bis 15

Fristen zur Abholung der Mittel aus dem Gemeindehilfspaket bis Ende 2022 verlängert

Die Zuschüsse auf Basis des Kommunalinvestitionsgesetzes wurden zeitlich ausgedehnt. Das wurde im Juni im Ministerrat beschlossen. Somit wird die Frist für die Beantragung von Mitteln aus dem Gemeindepaket für Projekte bis Ende 2022 verlängert. Damit haben auch unsere STEIRISCHEN GEMEINDEN länger Zeit, ihre Projekte zu planen und umzusetzen.

Der österreichische Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl und Steiermarks Gemeindebund-Präsident Erwin Dirnberger begrüßen ausdrücklich die Verlängerung der Antragsfrist für die Förderung von kommunalen Investitionen aus der „Gemeindemilliarde“.

Bereits 7.500 Projekte sind in Umsetzung

Bis April 2021 wurden an 1.559 Gemeinden für mehr als 7.500 Projekte Fördermittel in Höhe von 658 Millionen Euro genehmigt und ausbezahlt.

„Man erkennt klar und deutlich: Das Kommunale Investitionsgesetz hat sich als Förderinstrument bewährt. Da die aktuell angespannte Situation im Bausektor auch die Projekte vieler Gemeinden nicht nur verteuert, sondern auch terminlich herausfordernd macht, hat auch der Gemeindebund Steiermark die Verlängerung der Antragsfrist für die Zuschussmittel gefordert und nun auch bekommen, wobei auch ein

Beschluss des Nationalrates erforderlich ist. Damit können viele Gemeinden bei der Planung ihrer kleinen und größeren Projekte entlastet werden“, so die beiden Gemeindebund-Präsidenten.

Regierung ist starker Partner der Gemeinden

„Die Bundesregierung ist und bleibt der starke Partner für die heimischen Gemeinden.“ Durch die Verlängerung hat die Bundesregierung auch richtig auf die momentan sehr starke Auslastung der Baubranche reagiert, wodurch derzeit viele Bauvorhaben schwierig oder gar nicht umsetzbar sind. Gerade angesichts der Corona-Pandemie und



Die Gemeindebundpräsidenten Alfred Riedl und Erwin Dirnberger zeigen sich über die Verlängerung erfreut.

Fischer

der daraus resultierenden Herausforderungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeit sei es wichtig, Impulse für Investitionen und Beschäftigung zu setzen.

Außer Frage steht, dass die Stärkung der Gemeinden und ihrer Infrastruktur für einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort unbedingt erforderlich ist. Durch die Verlängerung der Antragsfristen können auch unsere STEIRISCHEN GEMEINDEN bis ins nächste Jahr hinein um Zuschüsse für

Projekte ansuchen und bekommen so Flexibilität und Planungssicherheit.

„Unbürokratische Hilfe ist gerade in Krisen-Zeiten vor allem für strukturschwache Gemeinden unerlässlich. Mit dem Beschluss der Bundesregierung setzen wir den erfolgreich eingeschlagenen gemeinsamen Kurs weiter fort.“

Die Forderung nach einer Verlängerung des Antrags- und Umsetzungszeitraums war eines der zentralen Themen bei der Landeshauptleutekonferenz unter steirischem Vorsitz in Bad Aussee.

Dabei hatten sich die Landeshauptleute darauf geeinigt, die nun beschlossene Verlängerung geschlossen beim Bund einzufordern, wodurch die Forderung nach Verlängerung durch den Gemeindebund Steiermark zusätzliches Gewicht bekommen hat.



Noch bis Ende 2022 können Investitionen aus den Mitteln des Kommunalen Investitionsgesetzes finanziert werden.

Adobe Stock

Zusätzliche Finanzzuweisungen für die STEIRISCHEN GEMEINDEN

Mit 3. Juli 2021 erfolgt die jährliche Auszahlung der Finanzzuweisungen gemäß § 24 FAG 2017. Diese Mittel werden für **strukturschwache Gemeinden (60 Millionen Euro jährlich = „Strukturfonds“)** sowie zur **Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales (52,86 Millionen Euro)** gewährt.

Der Strukturfonds wurde auf Drängen des Gemeindebund Steiermark mit dem Finanzausgleichspaktum 2017 neu eingeführt und soll einen ersten Beitrag zur Beseitigung der ungerechten Finanzausstattung zwischen den durch den Finanzausgleich benachteiligten Gemeinden - wie bekanntlich auch den STEIRISCHEN GEMEINDEN - und den „Finanzausgleichsgewinnern“ bringen. Diese 52,86

Millionen werden nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel (aBS) verteilt:

- **Unterdurchschnittliches Bevölkerungswachstum** im Vergleich zum Bundesdurchschnitt
- **Pro-Kopf-Finanzkraft** unter 75 Prozent des Bundesdurchschnitts
- **„Abhängigenquote“** mehr als zehn Prozent über dem Bundesdurchschnitt (Diese Kennzahl entspricht der Division der unter 15- und über 64-jährigen durch die Anzahl der 15- bis 64-jährigen Personen je Gemeinde.)

Aufgrund des 2. Gemeindehilfepakets wird die Juli-Auszahlung des Strukturfonds einmalig um 50 Millionen Euro aufgestockt. Die Verteilung erfolgt nach den bereits genannten Parametern. Somit stehen im Strukturfonds

Strukturfondsmittel 2021 Überweisung per 3. Juli 2021		
Bundesland	Betrag in €	Anteil in %
Steiermark	28.386.648,00	25,7
Wien	-	-
Oberösterreich	14.390.184,00	13,0
Tirol	3.975.521,00	3,6
Kärnten	15.539.867,00	14,0
Vorarlberg	971.412,00	0,9
Niederösterreich	33.602.086,00	30,4
Salzburg	2.372.829,00	2,1
Burgenland	11.381.355,00	10,3

2021 rund 110 Millionen Euro zur Verteilung zur Verfügung. Der Anteil für unsere STEIRISCHEN GEMEINDEN beträgt rund 28,4 Millionen Euro (**das sind 25,7 % der gesamten Strukturfondsmittel bei einem Bevölkerungsanteil von 14,01 %**). Den Berechnungen liegen die Zahlen der Finanzkraft sowie der Bevölkerungs- und Altersentwicklung für das Jahr

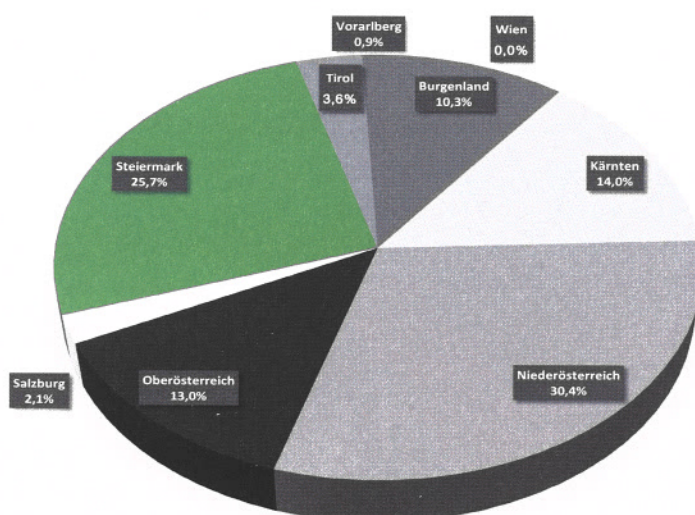
2019 zugrunde.

Mit 3. Juli 2021 werden insgesamt rund 163,5 Millionen Euro verteilt. Unsere STEIRISCHEN GEMEINDEN erhalten aufgrund der oben genannten Verteilungen rund 35,1 Millionen Euro an zusätzlichen Mitteln. Das bedeutet, dass rund 21,5 Prozent dieser zusätzlichen Gelder in die Steiermark fließen.

Bei weiteren Fragen zur Höhe der Ihrer Gemeinde zustehenden Mittel stehen unsere Mitarbeiter selbstverständlich zur Verfügung.

Der Umstand ständig steigender Ausgaben stellt viele unserer STEIRISCHEN GEMEINDEN an die Grenze der Finanzierbarkeit. Der Kampf um die Besserstellung der STEIRISCHEN GEMEINDEN steht selbstverständlich im Zentrum unserer Aktivitäten, um möglichst viel an Mittel für unsere Gemeinden zu lukrieren. Aus diesem Grund lautet unsere Forderung weiterhin, dass „Jeder Bürger gleich viel wert“ sein muss.

Verteilung der Strukturfondsmittel 2021



Gemeindeverwaltungsakademie freut sich über Präsenzbetrieb!

Zum Schutz aller TeilnehmerInnen und ReferentInnen, als auch, um die Maßnahmen der Bundesregierung entsprechend zu unterstützen, wurden seit Herbst 2020 alle Seminare als webbasierte Seminare abgehalten.

Um der extremen Nachfrage und den Forderungen der STEIRISCHEN GEMEINDEN nachzukommen, wurde bereits im Frühjahr 2021 angekündigt, die **Lehrgänge der Gemeindeverwaltungsakademie und der Gemeindeverwaltungsschule von den Räumlichkeiten im Stadionturm in Liebenau auszulagern**. Diese Entscheidung war goldrichtig, denn mit der **Steinhalle Lannach** wurde eine Örtlichkeit gefunden, in der eine **COVID-19-konforme Durchführung des 29. Basislehrgangs** (von Montag,

7. Juni bis Freitag, 18. Juni 2021) **in Präsenz** ermöglicht wurde.

Um ein Infektionsrisiko mit COVID-19 während der Abhaltung der Lehrgänge zu minimieren, wurde bereits vorab für sämtliche geeignete Schutzmaßnahmen gesorgt.

Zum Schutz aller TeilnehmerInnen wurde **an den Montagen, Dienstagen und Donnerstagen** jeder Lehrgangswoche die allgemein bekannte „3G-Regel“ **kontrolliert**. Für diejenigen Personen, die einen **Testnachweis** erbringen mussten, wurde **vor Ort eine eigene Teststraße** errichtet. Unabhängig von diesen Maßnahmen haben alle TeilnehmerInnen in den Aufenthaltsbereichen und während des Unterrichts **FFP2-Schutzmasken** getragen.



Im **Vortragssaal** wurden zudem ein **Einbahnsystem** festgelegt, **zugewiesene Sitzplätze** eingerichtet, **Desinfektionsmittelspender** in **ausreichender Zahl** aufgestellt und die **Verpflegung am eigenen Sitzplatz** eingestellt.

Dank der Mithilfe aller LehrgangsteilnehmerInnen konnte der **Lehrgang ohne jegliche Zwischenfälle** abgewickelt werden.

Der momentan stattfindende

27. Ausbildungslehrgang (von Montag, 28. Juni bis Donnerstag, 8. Juli 2021) wurde an die **aktuellen Maßnahmen der Regierung angepasst** und findet ebenso **in der Steinhalle Lannach** statt.

Wir blicken positiv in das neue **Semester Herbst/Winter 2021/22** und gehen derzeit von einem - wenn auch eingeschränkten - **Präsenzbetrieb** für unsere Seminare zu dieser Zeit aus.

Unsere Seminare im Juli 2021: (Abhaltungsmodus teils online, teils in Präsenz)

- ♣ Die Steiermärkische Gemeindeordnung - Einführung in die Grundlagen der Gemeindeverwaltung, 01.07.2021
- ♣ Der Datenschutzbeauftragte in der Gemeinde - Follow up, 06.07.2021
- ♣ Wenn's richtig kracht - Konflikte sicher meistern, 08.07.2021
- ♣ Agenda 2030 in steirischen Kommunen, 09.07.2021
- ♣ Wer verwaltet die Steiermark?, 12.07.2021
- ♣ Besteuerung der Gemeinden, 13.07.2021
- ♣ Besteuerung von Vereinen, 14.07.2021
- ♣ Daseinsvorsorge: VRV 2015, KLR und Gebührenkalkulation für die kommunale Siedlungswasser- und Abfallwirtschaft, 15.07.2021

Diese und alle weiteren Seminare im Herbst/Winter 2021/22 (Anmeldung möglich ab August 2021) sind über die Homepage des Gemeindebundes Steiermark (www.gemeindebund.steiermark.at) abrufbar.

Neue Mindestprozensätze für „saubere“ Straßenfahrzeuge

Die neue Clean Vehicle Directive (CVD), die im Europäischen Parlament und im Rat bereits beschlossen wurde und nun bis 2. August 2021 in Österreichs Gesetzgebung übertragen wird, zielt darauf ab, die Verbreitung von sauberen Fahrzeugen im Straßenverkehr zu fördern und somit die Treibhausgasemissionen zu vermindern.

Hierzu definiert die Richtlinie saubere und emissionsfreie Fahrzeuge und führt bei der Beschaffung im öffentlichen Bereich Mindestquoten für umweltfreundliche Fahrzeuge ein. Das Herzstück der Richtlinie sind die gesetzlich vor-

gegebenen Mindestquoten. Sie betreffen Pkw als auch leichte und schwere Nutzfahrzeuge sowie Busse. Je nach Fahrzeugklasse werden diese entweder nach Emissionsgrenzen oder nach der Nutzung alternativer Kraftstoffe und Antriebe bemessen.

Für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge liegt das Mindestziel bei der Neuanschaffung sauberer Fahrzeuge bei jeweils 38,5 Prozent. Bis 31.12.2025 gelten Fahrzeuge als sauber, wenn sie den Grenzwert von 50 g CO₂/km nicht überschreiten. Ab 01.01.2026 wird der Grenzwert auf 0,00 g CO₂/km gesenkt.

Bei schweren Nutzfahrzeugen liegen die Mindestziele bei 10 Prozent (bis Ende 2025) bzw. bei 15 Prozent (ab 2026), wobei die Fahrzeuge jeweils als sauber gelten, wenn alternative Kraftstoffe gemäß 2014/94/EU Artikel 2 (1) genutzt werden. Bei Bussen wurde ein Wert von 45 Prozent festgesetzt, der ab 2026 auf 65 Prozent steigt. Zusätzlich müssen 50 Prozent der Busse emissionsfrei sein. Dies bedeutet, dass Grenzwerte von 1 g CO₂/km bzw. 1 g CO₂/kWh eingehalten werden müssen.

Auch Gemeinden bei Anschaffungen betroffen

Die Richtlinie ist für alle

im öffentlichen Raum handelnden Auftraggeber gültig. Dies umfasst u.a. Gebietskörperschaften und öffentliche Dienstleister - insbesondere die Bereiche öffentlicher Nahverkehr, Müllabfuhr sowie Post- und Paketbeförderung.

Neue Vergabeverfahren: Kauf, Miete und Leasing

Die Clean Vehicle Directive betrifft nur neue Vergabeverfahren, wobei neben dem Kauf auch Miete, Leasing und Ratenkauf von Fahrzeugen betroffen sind.

Bei den Beschaffungen gelten - wie üblich - die EU-Schwellenwerte der Vergabe öffentlicher Aufträge.

„Aktionstage Nachhaltigkeit“

Von 18. September bis 8. Oktober 2021 finden die „Aktionstage Nachhaltigkeit“ statt, die mit dem diesjährigen Motto „Globale Ziele für Nachhaltige Entwicklung gemeinsam verwirklichen: Gestalte deine Zukunft aktiv mit!“ dazu aufrufen, sich aktiv mit Nachhaltiger Entwicklung und den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen zu beschäftigen.

Die „Aktionstage Nachhaltigkeit“ bündeln die österreichweiten Aktivitäten und bieten unseren Gemeinden einen optimalen Rahmen und eine mediale Plattform, um sich und ihren Beitrag zu präsentieren. 10 von ei-

ner Fachjury ausgewählte „Aktionstage Highlights“ werden im Anschluss öffentlichkeitswirksam vorgestellt.

Das können Sie als Gemeinde tun:

- Bestehende Veranstaltungen eintragen/neue Aktionen planen. Ob Agenda 21-Netzwerktreffen, Filmvorführungen, Re-Use-/Repair-Cafés, Kräuterwanderungen, Workshops, Zukunftsforen oder Tauschbörsen - durch die umfangreichen Themengebiete sind Ihrem Ideenreichtum kaum Grenzen gesetzt.
- Bewerbungsmittel wie Plakate, Flyer und Banner



nutzen. Sie finden diese zum Download auf der Plattform www.nachhaltigesoesterreich.at.

- Mit anderen AkteurInnen und Interessierten vernetzen: Laden Sie AkteurInnen der Nachhaltigen Entwicklung in Ihrer Gemeinde, die im öffentlichen, privaten, unternehmerischen und zivilgesellschaftlichen Bereich

tätig sind ein, ebenfalls teilzunehmen und während der „Aktionstagen Nachhaltigkeit“ ein Zeichen zu setzen - in Form von Veranstaltungen, Projekten, Diskussionen oder anderen kreativen Beiträgen.

Weitere Infos zur Teilnahme finden Sie auf www.nachhaltigesoesterreich.at.

Breitbandausbau ist ein MUSS für modernen Schulunterricht

Da sämtliche Entwicklungen betreffend den Unterricht in allen Schulformen verstärkt auf den Einsatz von digitalen Medien abzielen, ist es auch für die STEIRISCHEN GEMEINDEN wichtig, die dazu notwendige Infrastruktur herzustellen und als Schulerhalter dort, wo es noch nicht erfolgt ist, für den Anschluss der Gebäude an das Glasfaser-Breitbandnetz Sorge zu tragen und so die Teilnahme der Schulstandorte an zukunftsweisenden und nachhaltigen Investitionen in die Digitalisierung für die nächsten Jahrzehnte zu tätigen.

Zur Unterstützung der In-

vestitionen auf kommunaler Ebene fördert das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus mit der Breitband Austria CONNECT-Förderung die Kosten.

Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss von bis zu 90 Prozent der Anschlusskosten bis zu einer maximalen Förderungshöhe im Ausmaß von 50.000 Euro für die Errichtung einer Glasfaserinfrastruktur zum Anschluss öffentlicher Bildungseinrichtungen. Zu diesen zählen:

- Kinderbildungs- & -betreuungseinrichtungen
- Pflichtschulen (z.B. Volksschulen, Neue Mit-

telschulen, Polytechnische Schulen)

- Institutionen der Erwachsenenbildung (z.B. VHS)
- Museen
- Bibliotheken

Einrichtungen ohne eindeutigen Bildungsauftrag wie z.B. ein Besucherzentrum

(Tourismus) werden hingegen nicht gefördert.

Projekteinreichungen sind bis zum 28.09.2021 möglich (Stichtag der Sitzung des Bewertungsgremiums: 09.11.2021).

Das Team des Gemeindebundes Steiermark unterstützt Sie gerne bei der Antragstellung!



EU-Netzwerk

Am 9. Mai hat die Europäische Union die Konferenz zur Zukunft Europas eröffnet.

Um möglichst viele Bürgerinnen und Bürger in die Konferenz einzubeziehen, haben der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) und weitere wichtige Akteure ein europaweites Netz von für EU-Angelegenheiten zuständigen Gemeinde- und Regionalräten ins Leben gerufen.

Im Rahmen dieser Initiative werden alle Versammlungen der regionalen und kommunalen Ebene in ganz Europa aufgefordert, jeweils ein Mitglied aus ihren Rei-

hen für dieses Netz zu benennen.

Der AdR wird eng mit diesen Mitgliedern zusammenarbeiten, damit die Stimme der Städte und Regionen auf der Konferenz und darüber hinaus Gehör findet.

Dazu wird er politische Debatten in den Gemeinderäten und Regionalparlamenten organisieren, die Bürgerinnen und Bürger informieren und lokale Bürgerdialoge abhalten.

Dabei sollen die Mitglieder des Netzwerkes eine entscheidende Unterstützung sein. Weitere Informationen finden sich unter <https://cor.europa.eu/de>

Integration

Ein neues Förderprogramm des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) will mit der Unterstützung des Gemeindebundes die sprachliche und kulturelle Integration von Zugewanderten und Flüchtlingen vor allem im ländlichen Raum stärken und mehr Bewusstsein für die vielfältigen Möglichkeiten des Ehrenamts schaffen.

Gefördert werden Initiativen, die sich für ein besseres Verständnis für die österreichische Kultur und ein friedliches gesellschaftliches Miteinander einsetzen.

Das können Mentoring-, Tandem- und Buddy-Pro-

gramme ebenso sein wie etwa Deutschlerngruppen für Erwachsene oder Lerngruppen für Jugendliche oder auch Initiativen, die sich für die Vermittlung von Werten des Zusammenlebens, die Arbeitsmarktintegration oder die Integration in Vereinen einsetzen.

Der Weg zur Förderung ist einfach gestaltet: Das Formular steht auf der Website des ÖIF zur Verfügung und kann per Mail oder in einem ÖIF-Integrationszentrum abgegeben werden.

Zurückerstattet werden nach Abschluss des Projekts Kosten von bis zu 2.500 Euro.